



# **Sport- und Turnierordnung**

**Besonderer Teil - Pool**



## Inhalt

1	<b>ZWECK UND ZIEL</b> .....	4
2	<b>MEISTERSCHAFTEN</b> .....	4
2.1	Landesmeisterschaften .....	4
2.2	Ligaspielbetrieb .....	5
2.2.1	Generelle Regelungen – Mannschaftswettbewerbe.....	5
2.2.2	Startberechtigung .....	5
2.2.3	Meldungen .....	5
2.2.4	Einsatz von Spielern in anderen Mannschaften des Vereins .....	6
2.3	Modus .....	6
2.3.1	Ligaspielbetrieb .....	6
2.3.2	Ablauf des Spieltages.....	7
2.3.3	Spielverlegung .....	8
2.3.4	Nichtantreten / Abmelden / Disqualifikation .....	9
2.3.5	Spielberichte .....	9
2.3.6	Auf – und Abstiegsregelung .....	10
2.3.7	Wertung .....	10
2.4	Mannschaftspokal .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3	<b>EINZELWETTBEWERBE</b> .....	11
3.1	Durchführung der Landesmeisterschaften.....	11
3.1.1	Teilnehmer - Generelle Regelungen bei Einzelwettbewerben .....	12
3.2	Schiedsrichterstellung bei Einzelmeisterschaften .....	12
3.3	Turnierleitung .....	12
4	<b>SCHIEDSRICHTERWESEN</b> .....	13
5	<b>AUSSPIELZIELE</b> .....	13
6	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	13
7	<b>ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN</b> .....	13

## 1 ZWECK UND ZIEL

- (1) Die nachfolgende Sport- und Turnierordnung (STO) - Pool regelt in Ergänzung der STO – Allgemeiner Teil (AT) den Sportbetrieb der Spielart Pool in deren Mannschafts- und Einzelwettbewerben.
- (2) Ziel aller Wettbewerbe ist es, den/die Landesmeister/innen, die Auf- und Absteiger der einzelnen Ligen zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften und Wettbewerben der Deutschen Billard-Union (DBU) nominieren zu können.

## 2 MEISTERSCHAFTEN

### 2.1 Landesmeisterschaften

Folgende Landesmeisterschaften werden ausgespielt:

#### 1. Einzelspielbetrieb: Herren / Damen / Senioren

- 14.1 endlos
- 8-Ball
- 9-Ball
- 10-Ball

#### 2. Mannschaftsspielbetrieb: über alle Altersklassen

- Oberliga (Sachsen-Anhalt-Liga)
- Damen-Kombimannschaft
- Senioren-Kombimannschaft
- Mix

## 2.2 Ligaspielbetrieb

### 2.2.1 Generelle Regelungen – Mannschaftswettbewerbe

- (1) Startberechtigt in den Ligen sind Mannschaften, deren Vereine bis zum Beginn der Saison (Meldeschluss – namentliche Meldungen der Mannschaften) keine Verbindlichkeiten gemäß Satzung gegenüber dem BLV und die Termine eingehalten sowie die Startgelder bezahlt haben. (siehe Anlage 1)
- (2) Eine Startberechtigung für eine neue Saison wird mit der Abschlusstabelle der abgelaufenen Saison bekannt gegeben. Die Auf- und Abstiegsregelung kann durch Abstieg oder Aufstieg von Mannschaften des BLV aus bzw. in höherklassige Ligen beeinflusst werden.
- (3) **Teilnehmerfelder – Mannschaftswettbewerbe**
  - Oberliga (Sachsen-Anhalt-Liga) - sechs (6) bis acht (8) Mannschaften
  - Verbandsliga - sechs (6) bis acht (8) Mannschaften
  - Landesliga - sechs (6) bis acht (8) Mannschaften
  - Bezirksliga - je nach Meldung (auch Staffeleinteilung möglich)
  - Landespokal - je nach Meldung

### 2.2.2 Startberechtigung

Jede gemeldete Mannschaft ist startberechtigt, soweit sie einem Verein angehört, der Mitglied im BLV ist. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein für seine gemeldete spielberechtigte Mannschaft eine Startgebühr in Höhe des in Anlage 1 angegebenen Betrages zu entrichten. Dieser wird in der RSFO vorgegeben.

### 2.2.3 Meldungen

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier gemeldeten Spielern.  
(Ausnahme ist Bezirksliga, die besteht aus mindestens drei Spielern)  
Für die Ausbildung der Regelkunde der Sportler ist jeder Verein selbst verantwortlich.
- (2) In jeder Liga im BLV, mit Ausnahme der untersten Liga (Bezirksliga), sind maximal zwei Mannschaften eines Vereines startberechtigt.

## 2.2.4 Einsatz von Spielern in anderen Mannschaften des Vereins

- (1) Spieler, welche für die erste Mannschaft gemeldet wurden, sind auch nur für diese startberechtigt. Gemeldete Spieler für weitere Mannschaften des Vereines dürfen als Ersatzspieler dreimal in Mannschaften niedrigerer Nummerierung eingesetzt werden. Ersatzstellung ist nur möglich „von unten nach oben“.

Jeder Spieler darf maximal zweimal in einer niedriger nummerierten (höherklassig - auch selbe Liga - spielenden) Mannschaft als Ersatzspieler eingesetzt werden (dabei ist allein die Mannschaftsnummer entscheidend, nicht die Ligazugehörigkeit).

Beim dritten Einsatz in einer niedriger nummerierten (höherklassig - auch selbe Liga - spielenden) Mannschaft hat der Spieler sich in dieser Mannschaft festgespielt, in der er seinen dritten Ersatzspiel-Einsatz hatte.

Ab diesem Zeitpunkt ist er nur noch in dieser Mannschaft spielberechtigt und darf auch nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Die niedrigste nummerierte Mannschaft wird dabei auch in der höchsten Liga gemeldet.

- (2) Ein Spieler darf an einem Spieltagswochenende nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dies betrifft alle Mannschaftsbegegnungen eines Spieltages, die ursprünglich vom BLV an diesem Spielwochenende angesetzt wurden. Spielverlegungen auf ein anderes Datum berühren nicht die Wirksamkeit dieser Festlegung.

## 2.3 Modus

### 2.3.1 Ligaspielbetrieb

- (1) Die Ligen werden an einer bestimmten Anzahl von Spieltagen (Anlage 1) ausgetragen, wobei generell zweimal „Jeder gegen Jeden“ spielt.
- (2) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus acht Einzelbegegnungen. Es wird in zwei Durchgängen gespielt:

2	Begegnungen	14.1 endlos
2	Begegnungen	8 – Ball
2	Begegnungen	9 – Ball
2	Begegnungen	10 – Ball

Distanzen sind der Anlage 1 zu entnehmen

Bei den Aufstiegsspielen besteht eine Mannschaftsbegegnung nur aus sieben Einzelbegegnungen. Es wird ebenfalls in zwei Durchgängen gespielt:

2 Begegnungen	14.1 endlos	} Distanzen werden in der Ausschreibung für die Aufstiegsspiele bekannt gegeben.
2 Begegnungen	8 – Ball	
2 Begegnungen	9 – Ball	
1 Begegnungen	10 – Ball	

Dabei wird nach Möglichkeit auf „neutralem“ Boden gespielt.

- (3) Pro Begegnung darf kein Spieler zweimal dieselbe Disziplin spielen. Das heißt, hat ein Spieler in der ersten Runde z.B. 14.1 endlos gespielt, darf er in der zweiten Runde nur noch 8-Ball, 9-Ball oder 10-Ball spielen. Für die Bezirksliga gilt eine besondere Regelung.
- (4) Tritt eine Mannschaft mit nur drei Spielern an, entfallen Spiel 4 (10-Ball) und Spiel 7 (9-Ball). Für die Bezirksliga gilt eine besondere Regelung.

## 2.3.2 Ablauf des Spieltages

- (1) Ein Spieltag im BLV erstreckt sich zeitlich, unabhängig von der Spielklasse, von Freitag 19<sup>00</sup> Uhr bis Sonntag 18<sup>00</sup> Uhr. Wenn im Spielplan nicht anders vorgegeben oder durch die Vereine nicht anders vereinbart, sind die Spielbeginne wie folgt festgelegt:

**alle Ligen**                      Sonntag:      11<sup>00</sup> Uhr

Abweichend von der Regelstartzeit, Sonntag – 1100 Uhr, können besondere Umstände (Öffnungszeiten von Spiellokalen etc.) eine andere Anstoßzeit erfordern.

**Spieren zwei Mannschaften eines Vereines am gleichen Tag in der Heimspielstätte, so beginnt die erste Begegnung immer um 10 Uhr.**

Dieses wird möglichst durch den Landessportwart bei der Erstellung des Spielplanes berücksichtigt.

- (2) Die Turnierleitung obliegt dem gastgebenden Verein. Dieser trägt die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Spieltages und ist während der gesamten Zeit des Spieltages vor Ort. Bei Schwierigkeiten oder Fragen am Spieltag ist die Auskunft des Landessportwartes oder dessen Vertreter einzuholen.
- (3) Erfolgt ein mehrfacher Einsatz an einem Spielwochenende, gilt dieser Spieler für die niedriger nummerierten Mannschaften als nicht spielberechtigt. Gleiches gilt auch für den Einsatz von Spielern zweier Mannschaften einer und derselben Spielklasse.
- (4) Jede Mannschaft muss 15 Minuten vor Beginn Ihres ersten Spieles anwesend sein. Mit diesem Zeitpunkt beginnt die Karenzzeit für die Gastmannschaft, welche 75 Minuten beträgt. Bis zum Ende der Karenzzeit müssen alle in der Mannschaftsbegegnung zum Einsatz kommenden Spieler(innen) sich bei der Turnierleitung gemeldet haben.

- (5) Die Turnierleitung ist vor Beginn des Spieltages vom gastgebenden Verein zu benennen. In der Regel ist dies der Mannschaftskapitän der gastgebenden Mannschaft.
- (6) Ist eine Mannschaft nach Ablauf der Karenzzeit nicht (vollständig) anwesend, d.h. mindestens drei Spieler, hat die Mannschaft die Mannschaftsbegegnung verloren. Außerdem erfolgt eine Bestrafung laut RSFO des BLV. Es sind nur die Spieler spielberechtigt, welche zu Beginn der Mannschaftsbegegnung anwesend sind.
- (7) Die vermeintlich unkorrekte Spielkleidung eines Spielers bedeutet nicht automatisch, dass er nicht spielberechtigt ist. Die unkorrekte Spielkleidung ist in jedem Fall auf dem Spielbericht zu vermerken und wird gemäß RSFO des BLV bestraft.
- (8) Der gastgebende Verein trägt ebenfalls dafür die Verantwortung, dass jugendliche Spieler unter 18 Jahren die Spielstätte betreten dürfen. Sollte es diesbezüglich Probleme geben, hat der gastgebende Verein sich mit der Gastmannschaft spätestens eine Woche vor dem Spieltag in Verbindung zu setzen und gibt das Heimrecht an die Gastmannschaft ab. Es besteht auch die Möglichkeit, die Begegnung an einem von der gastgebenden Mannschaft zu bestimmendem anderem Spielort durchzuführen.  
In diesem Fall ist sich ebenfalls spätestens eine Woche vor dem Spieltag mit der Gastmannschaft in Verbindung zu setzen. Ebenfalls ist eine Information an den Landessportwart zu geben und dessen Genehmigung einzuholen. Es trägt die im Spielplan mit Heimrecht versehene Mannschaft die volle Verantwortung. Im Zweifelsfall sind alle Absprachen als Nachweis mit Unterschrift schriftlich festzuhalten.
- (9) Besteht für einen Sportler der Gastmannschaft für die Spielstätte der gastgebenden Mannschaft ein Hausverbot, ist dieser für diese Begegnung nicht spielberechtigt. Die betroffene Mannschaft hat dieses entsprechend in ihrer Mannschaftsaufstellung zu berücksichtigen.  
Die gastgebende Mannschaft ist bei Kenntnis verpflichtet, ausgesprochene Hausverbote den betreffenden Vereinen und dem Landessportwart schriftlich mitzuteilen.

### 2.3.3 Spielverlegung

- (1) Spielverlegungen sollten die Ausnahme bleiben und müssen über die BillardArea angefragt werden. Nur wenn die gegnerische Mannschaft diese in der BillardArea bestätigt, ist die Spielverlegung gültig. Sollte die gegnerische Mannschaft dieses nicht tun, bleibt der Spieltag wie im Terminplan vorgesehen.
- (2) Spielverlegungen sind genehmigungspflichtig und werden nur in begründeten und besonderen Ausnahmefällen gewährt. Die Verlegung muss spätestens Donnerstag um 20 Uhr vor dem Spielwochenende beantragt sein.



- (3) Spielverlegungen können in Absprache und gegenseitigen Einvernehmen der beteiligten Mannschaften getätigt werden. Die Verlegung bedarf jedoch der Mitteilung und der Zustimmung des Landessportwartes.
- (4) In der Anfrage sind drei Ausweichtermine zu benennen, welche von der nicht verlegenden Mannschaft festgelegt werden müssen. Der Landessportwart legt im Einvernehmen mit dem Terminkalender den neuen Termin fest und erhebt eine Verlegegebühr nach RSFO. Diese Verlegegebühr ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen, ansonsten ist das Spiel mit „nicht angetreten“ zu werten (siehe RSFO).
- (5) Alle Spieltage der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde gespielt worden sein. Sollten am ersten Spieltag der Hin- und Rückrunde zwei Mannschaften eines Vereines aufeinandertreffen, so ist dieses Spiel zwingend vor dem folgenden Spieltag auszutragen. Ansonsten werden beide Mannschaften zwei Match-Punkte abgezogen. Am letzten Spieltag sind grundsätzlich keine Verlegungen möglich. Alle Spiele der Rückrunde müssen bis zu diesem Termin gespielt worden sein.

## 2.3.4 Nichtantreten / Abmelden / Disqualifikation

Tritt eine Mannschaft an drei Spieltagen nicht an, so wird sie entsprechend der STO mit Disqualifikation bestraft. Ebenfalls erfolgt eine Bestrafung laut RSFO.

## 2.3.5 Spielberichte

- (1) Der gastgebende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einzelbegegnungen und die Mannschaftsbegegnung(en) zügig und ohne Verzögerung durchgeführt werden. Die Spielberichte sind in einfacher Ausfertigung zu erstellen. Es dürfen nur originale Spielberichte verwendet werden. Alle Ergebnisse sind in der BillardArea einzupflegen. Zusätzlich ist eine einfache Nachricht über die Neuen Medien (Facebook, WhatsApp, Email) an den LSpW direkt nach Spielende zu senden, um Versäumnisse zu vermeiden.
- (2) Das Original erhält der Landessportwart nur auf Anfrage. Die Spielberichte müssen von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Vorkommnisse, die den Spielablauf betreffen (unkorrekte Spielkleidung etc.) sind auf dem Spielbericht zu vermerken. Ohne diese Eintragungen sind spätere Proteste nicht mehr möglich.
- (3) Der gastgebende Verein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte verantwortlich und sorgt dafür, dass alle Spiele spätestens bis 20 Uhr in der BillardArea eingegeben sind. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können, ist der Landessportwart vorher zu informieren.

**Fristversäumnis wird laut RSFO belegt.**

## 2.3.6 Auf – und Abstiegsregelung

- (1) Platz 1 in einer Liga bedeutet gleichzeitig den Aufstieg in die nächsthöhere Liga.
- (2) Der Letztplatzierte einer Liga steigt ab. Sollte mehr als eine Mannschaft aufsteigen, geht der Letztplatzierte in eine Relegation mit dem(n) weiteren Aufstiegsaspiranten. Weitere Absteiger sind durch Neuordnung der Ligen möglich.
- (3) Spielberechtigt für die Mannschaften für die Relegationsspiele sind nur die jeweils spielberechtigten Spieler in der abgelaufenen Saison.
- (4) Sollte der Erstplatzierte nicht aufsteigen, kann der Zweitplatzierte ohne Relegation aufsteigen und der Letztplatzierte steigt ab.
- (5) Meldet eine Mannschaft während der Saison ab oder wird disqualifiziert, so gilt diese als Absteiger. Es erfolgt eine Bestrafung gemäß RSFO.

## 2.3.7 Wertung

- (1) Die Wertung erfolgt in allen Ligen nach:

1. Matchpunkten	MP	2:0,1:1,0:2
2. Partiepunkten	PP	8:0,7:1,4:4,2:6, usw.
3. Spielpunkten	SP	56:00 bis 00:56

Die Punkteverteilung der 14.1 endlos - Begegnungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- (2) Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, wird die Mannschaftsbegegnung mit höchstmöglicher Wertung als verloren gewertet. Zudem erfolgt eine Ahndung nach RSFO.

## 3 Einzelwettbewerbe

### 3.1 Durchführung der Landesmeisterschaften

- (1) Die Landesmeisterschaften dienen zur Ermittlung der besten Sportler des Landes, welche sich durch ihre Leistungen für die nächsthöhere Meisterschaft, die Deutsche Meisterschaft, qualifizieren können. Die Anzahl der Qualifikanten für die Deutsche Meisterschaft wird mit der Veröffentlichung der Spielansetzungen bekannt gegeben.
- (2) Für die Austragung einer Landesmeisterschaft kann sich ein Verein (mehrere Vereine in Zusammenschluss) schriftlich beim LSpW bewerben. Es werden durch das Präsidium Kriterien für die Austragung der Landesmeisterschaften festgelegt.
- (3) Die dem BLV angehörenden Vereine erhalten vor der Veranstaltung einen Zeitplan. Die Auslosung wird im Vorfeld durchgeführt und veröffentlicht. Die Ansetzungen und die genannten Anfangszeiten sind bindend.
- (4) Alle Teilnehmer müssen eine halbe Stunde vor Beginn des betreffenden Wettbewerbes anwesend sein und sich bei der Turnierleitung in Spielkleidung legitimieren.
- (5) Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind Richtzeiten, die sich im Verlauf der Meisterschaften entsprechend ändern können. Insbesondere können Begegnungen auch vor dieser Richtzeit aufgerufen werden und stattfinden, wenn es der Turnierablauf erfordert und es mindestens zwei Stunden vor dessen eigentlichen Beginn bekannt gegeben wurde.
- (6) Sportler/innen, die nach der aktuell gültigen Richtzeit und Aufruf nicht zum Spiel antreten, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Es ergeht eine Strafe gem. der RSFO.
- (7) Das Turnier wird bis zum Viertelfinale im Doppel-KO-Modus, anschließend nach der Zulosung der vier Sportler aus der Verliererrunde zu den vier Viertelfinalisten in der Gewinnerrunde, im Einfach-KO-Modus gespielt. Die Plätze eins bis vier werden ausgespielt. Sollten weniger als dreizehn Spieler an den Meisterschaften teilnehmen, wird bis zum Halbfinale im Doppel-KO-Modus gespielt.
- (8) Bei den Damen und Senioren wird das Turnier bis zum Halbfinale im Doppel-KO-Modus, anschließend nach der Zulosung der beiden Sportler/Innen aus der Verliererrunde zu den beiden Halbfinalisten/Innen in der Gewinnerrunde im Einfach-KO-Modus gespielt. Die Plätze eins bis vier werden ausgespielt. Je nach Teilnehmerstärke kann in den Damen- und / oder Seniorenwettbewerben auch „Jeder gegen Jeden“ angesetzt werden. Ab einem Teilnehmerfeld von sechs Spieler/innen wird im Doppel-KO-System gespielt

## 3.1.1 Teilnehmer - Generelle Regelungen bei Einzelwettbewerben

- (1) An den Landes-Einzelmeisterschaften können nur im BLV aktiv gemeldete Spieler teilnehmen.
- (2) In den Einzeldisziplinen der Herren, Damen, Senioren und Ladies werden die Finalisten der letzten Landesmeisterschaften der jeweiligen Disziplin gesetzt.

Wird ein Platz in der Setzliste nicht in Anspruch genommen, so wird hier aus der verbleibenden Meldeliste zugelost.

- (3) In den Disziplinen und Kategorien, in denen keine Sportler an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen, werden keine Landesmeisterschaften veranstaltet.
- (4) Die Meldung der Teilnehmer zur Landesmeisterschaft in allen Kategorien (Herren, Damen, Senioren, Ladies) erfolgt grundsätzlich durch die Vereine bis zum Meldeschluss, welcher durch den Landessportwart festgelegt wird. Die Startgelder sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des BLV / Pool einzuzahlen.
- (5) Sollte das Startgeld nicht innerhalb dieser Frist auf dem Konto gutgeschrieben worden sein, verliert der gemeldete Spieler die Berechtigung zur Teilnahme an den Landes-Einzelmeisterschaften.
- (6) Sollten angemeldete Sportler unentschuldig am Tag der LM nicht antreten, wird eine Strafe gem. RSFO ausgesprochen und der Startplatz wird in der Regel zum Freilos.

## 3.2 Schiedsrichterstellung bei Einzelmeisterschaften

- (1) Der BLV benennt und stellt für den gesamten Zeitraum der Landesmeisterschaften einen Oberschiedsrichter.
- (2) Alle Vereine, welche die Spielart Pool anbieten bzw. deren Mitglieder an Poolbillard-Wettbewerben des BLV teilnehmen, beteiligen sich gemäß RSFO an den Kosten der Landesmeisterschaften zusätzlich zu allen Beiträgen in der Saison über eine Umlage.

## 3.3 Turnierleitung

Das Präsidium des BLV organisiert und vereinbart in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter die Gestellung der Funktionärer an der LM sowie die Umsetzung der Vorgaben zur Austragung der Landesmeisterschaften.

Die Spielstätte muss über ausreichend klimatische und hygienische Bedingungen verfügen, die den normalen menschlichen Bedürfnissen gerecht werden.

## 4 SCHIEDSRICHTERWESEN

Jeder Verein ist verpflichtet, seine am Ligabetrieb teilnehmenden Sportler in Regelfragen auszubilden.

Schiedsrichter können bei Qualifikationsmeisterschaften, bei Landesmeisterschaften und bei Bundesligaspieltagen eingesetzt werden. Die anfallenden Kosten werden durch den Ausrichter getragen. Der Einsatz von Schiedsrichtern im Landesverband wird durch den Verband geregelt.

## 5 AUSSPIELZIELE

Ausspielziele sind in der Anlage 2 festgehalten.

## 6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Mit der Meldung erkennen die Vereine bzw. die Einzelsportler/innen die Bestimmungen des BLV Sachsen-Anhalt, insbesondere Satzung, Rechts-, Straf- und Finanzordnung, Sport- und Turnierordnung sowie anhängenden Ordnungen und Anlagen des BLV sowie die Dopingrichtlinien des Dachverbandes DBU an.
- (2) Die Meldung der Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler/innen müssen form- und fristgerecht über die Vereine beim zuständigen Sportwart eingegangen sein. Ausnahmen sind z.B. die Eintragung weiterer Turniere.

## 7 ÄNDERUNGEN / INKRAFTTRETEN

- (1) Treten zwingende Umstände ein, ist der Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (2) Soweit durch diesen „Besonderen Teil Pool“ der STO nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinien des BLV Gültigkeit.
- (3) Diese STO Pool wurde im Rahmen des LSpT des BLVSA am 03. September 2017 verabschiedet und tritt mit Beginn der neuen Saison 2017/18 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

**Enrico Wahle**  
Präsident

**Karsten Schubert**  
Vizepräsident Finanzen

**Hannes Stiller**  
Vizepräsident Geschäftsführung